

STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0041/21-26

Linden, den 20.06.2022

Sachbearbeiter: Patrick King
Aktenzeichen:

Betreff:

Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG anteilig ihrer Beteiligung (5%) in Höhe von 62.500 €. Die Haushaltsmittel werden hierfür vorbehaltlich der Genehmigung des Produkthaushalts 2022/2023 aus der ungebundenen Liquidität bereitgestellt. Der Magistrat wird zum Abschluss des notwendigen Darlehensvertrags beauftragt.

Begründung:

Die Kommunen Fernwald, Buseck, Lich, Linden, Pohlheim Reiskirchen und Wettenberg sind an der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG i.H.v. 666.000 EUR (Hafteinlage + erweiterte Einlage) beteiligt.

Zur Finanzierung hat die Gesellschaft in 2013 ein Bankdarlehen aufgenommen, dessen Zinsbindung im Januar 2023 ausläuft. Dieses Darlehen möchten die Gesellschafter im Januar 2023 gemäß Ihren Anteilen an der Gesellschaft zu einem Zinssatz von 2,8% übernehmen. Auf die kommunalen Gesellschafter entfiel diesem Plan folgend ein einzulegendes Darlehen von in Summe 625.000 EUR. Das Darlehen würde als Tilgungsdarlehen ausgeführt und bis zum 31.12.2029 zurückgezahlt werden.

Die Verteilung auf die Kommunen sähe wie folgt aus:

Gesellschafter	Beteiligung an Gesellschaft	Darlehen	Zum Vergleich: bisherige Einlage
Gemeinde Fernwald	20%	250.000	266.400
Stadt Lich	5%	62.500	66.600
Stadt Pohlheim	5%	62.500	66.600
Stadt Linden	5%	62.500	66.600
Gemeinde Buseck	5%	62.500	66.600
Gemeinde Wettenberg	5%	62.500	66.600
Gemeinde Reiskirchen	5%	62.500	66.600
Summe	50%	625.000	666.000

Der auf die Stadt Linden entfallende Darlehensbetrag in Höhe von 62.500 EUR ist bis spätestens 15.01.2023 auf das Konto der Darlehensnehmerin einzuzahlen.

Aus § 6 des als Anhang 1 beigefügten Darlehensvertrags kann der Tilgungs- und Rückzahlungsplan an die Stadt Linden entnommen werden.

Zusätzlich verweisen wir auf die geleistete Einlage der Stadt Linden und die damit verbundenen Rückzahlungen in den vergangenen Jahren, welche ebenfalls der gesondert beigefügten PDF-Datei (Anhang 2) entnommen werden können.

Mit Datum vom 28. Juni 2021 wurde wegen des soeben dargestellten Sachverhalts eine Anfrage durch den Geschäftsführer der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG, Herrn Borgmann an das Regierungspräsidium Gießen gestellt. Zuständigkeitshalber wurde diese Anfrage an die Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen weitergeleitet, welche mit Datum vom 23. September 2021 hierzu Stellung genommen hat. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass gegen das vorgesehene Darlehensübernahme durch die oben genannten Gesellschafter keine Bedenken bestehen.

Sollte eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung einer Kommune ausbleiben, wird die freie Darlehenssumme zusätzlich den Bürgern über die Sonnenland eG zur Verfügung gestellt, um die Akzeptanz für erneuerbare Energien weiter zu fördern. Mit dieser Vorgehensweise wird gewährleistet, dass die Darlehenssummen bei den übrigen Kommunen gleichbleibend sind und nicht anteilig erhöht werden müssen.

Zum heutigen Stand haben alle übrigen Gesellschafter einen entsprechenden Beschluss zur Darlehensübernahme gefasst.

Der Darlehensbetrag wird vorbehaltlich der Genehmigung des Produkthaushalts 2022/2023 aus der ungebunden Liquidität finanziert. Die Zuordnung zum Produkt erfolgt gemäß den beschlossenen Bewirtschaftungsrichtlinien.

Anlagen:

1. Entwurf Darlehensvertrag der Stadt Linden
2. Auszahlungen anhand geleistete Einlage der Stadt Linden

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: